

# Leitfaden zur Auswahl von Supervisionsgruppen

---

Stand: April 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eigensupervision ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der eigenen psychischen Gesundheit und damit der Arbeitskraft. Über das Land NRW wird allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihrer Arbeitszeit an Supervisionsgruppen teilzunehmen.

Das vorliegende Dokument möchte in Form von „FAQs“ – vor allem neuen - Kolleginnen und Kollegen über die Möglichkeit der Teilnahme an Supervisionsgruppen informieren und die für sie geeignete Gruppe ausfindig machen. Es kann aber gut möglich sein, dass auch erfahrene Kollegen hiervon profitieren ☺

## *1. Welche Themen werden in einer solchen Gruppe bearbeitet?*

Die bearbeiteten Themen können sehr vielfältig sein. Es kann sich hierbei um Inhalte handeln, die eine Beratungsstelle betreffen, um fallbezogene Themen und um private Inhalte. Die Auswahl der Themen erfolgt in der Regel danach, was die themeneinbringenden Mitglieder gerade beschäftigt, bewegt, von der Arbeit ablenkt etc.

Natürlich ist aktive Mitarbeit erwünscht und für das Funktionieren der Gruppe essentiell. Auf der anderen Seite ist auch jedem selbst überlassen, wie viel er von sich selbst preisgeben möchte oder auch nicht.

## *2. Unterliegt die Supervisionsgruppe der Schweigepflicht*

Ob Supervisionsgruppe oder Intervisionsgruppe – Gruppen dieser Art „funktionieren“ nur, wenn das, was innerhalb der Gruppe gesagt wird, auch innerhalb der Gruppe bleibt. Besonders wir als Psychologen haben hier „qua Amt“ noch einmal eine höhere (gesetzliche) Verpflichtung, dies auch einzuhalten. Da die Anzahl von Schulpsychologen in NRW „überschaubar“ ist, und viele sich aus den verschiedensten Zusammenhängen her kennen, gilt es nochmal mehr, auf die Schweigepflicht Wert zu legen.

## *3. Welche Kosten entstehen für mich?*

Das Land NRW trägt die Reisekosten für landesangestellte Schulpsychologen, bzw. stellt mit dem QUALiS in Soest einen Raum und Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Kosten, die Sie selbst übernehmen müssten, sind

- für einen externen Supervisor
- eventuelle Raummieten für einen Raum, falls das Treffen der Gruppe nicht im QUALiS in Soest stattfindet.

Diese Kosten werden anteilig unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt. Über die genaue Höhe der anfallenden Kosten sollten Sie sich im Vorfeld durch den Gruppensprecher informieren lassen.

- Verpflegung: Diese Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen, können aber im Rahmen Ihrer Steuererklärung steuerlich geltend gemacht werden („Verpflegungsmehraufwand“)

#### *4. Was muss ich bei der Auswahl einer Gruppe beachten?*

Bei der Auswahl einer passenden sollten Sie einige Punkte berücksichtigen:

##### **Organisatorisches**

- Ort des Treffens
- Anzahl der Treffen pro Jahr
- Mit/ohne Übernachtung

##### **Inhaltliches**

- Mit/ohne Supervisor, d.h. handelt es sich um eine Supervisionsgruppe oder eine Intervisionsgruppe?
- Eventuelle Inhaltliche Schwerpunkte
  - o Fallbezogene Supervision
  - o Werden private Themen bearbeitet oder ausgeklammert
  - o Werden Themen aus den Beratungsstellen bearbeitet oder ausgeklammert
- Fachliche Ausrichtung der Supervision (systemisch, analytisch, verhaltenstherapeutisch etc.)
- Wie wird in der Gruppe moderiert? Dies ist v.a. bei Gruppen ohne externen Supervisor ein wichtige Frage: Gibt es jemanden, der die Gruppe leitet? Wird die Leitung von Treffen zu Treffen weitergegeben etc.

##### **Persönliches**

- Wie setzen sich die Gruppenmitglieder zusammen?
  - o Berufserfahrung der Mitglieder
  - o Herkunft der Mitglieder (so ist es z.B. wenig ratsam, wenn zwei oder mehr Mitglieder einer Beratungsstelle in einer Supervisionsgruppe sind. Gleiches gilt möglicherweise auch für benachbarte Beratungsstellen)
- Persönliche Beziehungen
  - o Gibt es Gruppenmitglieder, mit denen Sie eine „Geschichte“ haben, die möglicherweise den Supervisionsprozess stören würde (z.B. zusammen studiert)
  - o Gibt es Gruppenmitglieder, von denen Sie schon im Vorfeld wissen, dass Sie nicht „miteinander können“?

#### *5. Müssen wir uns in Soest treffen?*

Nein, der Treffpunkt ist der Gruppe vorbehalten. Es kann höchstens sein, dass durch eventuell anfallende Raummieten und Übernachtungskosten weitere Kosten anfallen. Es gibt jedoch Supervisionsgruppen, die sich „reihum“ in den Beratungsstellen treffen, so dass keine Kosten entstehen. Zudem gibt es auch Gruppen mit einem starken regionalen Bezug, so dass hier Anfahrtszeiten für die Gruppenmitglieder reduziert sind.

### *6. Wie „komme ich an“ eine Supervisionsgruppe?*

Als landesweiter Ansprechpartner steht immer ein Mitglied der AG der Fachbeauftragten zur Verfügung. Dies ist zurzeit Thomas Gödde aus Arnsberg. Die Zuständigkeit kann jederzeit über den regionalen Fachbeauftragten erfragt werden.

Die Supervisionsgruppen organisieren sich weitgehend selbst. Für organisatorische Belange gibt es in jeder Gruppe einen Sprecher. Dieser Sprecher steht in Kontakt mit der AG der Fachbeauftragten.

Nach Ihrer Interessensbekundung bekommen Sie die Kontaktinfos eines oder mehrerer Gruppensprecher, mit denen Sie Kontakt aufnehmen und ihre Teilnahme an der Gruppe besprechen können. Bei dieser Kontaktaufnahme können und sollten Sie abklären, ob die Gruppe aufgrund organisatorischer und inhaltlicher Rahmenbedingungen zu Ihnen passt. Der Wechsel in eine andere Gruppe ist mit vergleichsweise hohem organisatorischem Aufwand für das Organisationsteam verbunden.

### *7. Ich möchte eine Gruppe wechseln, was muss ich tun?*

Sie wenden sich an den Sprecher Ihrer Gruppe und teilen Ihren Austritt mit. Parallel dazu wenden Sie sich an den zuständigen Fachbeauftragten der AG mit der Bitte, Ihnen eine andere Gruppe zu nennen.

Bitte beachten Sie, dass es hilfreich ist, sich im Vorfeld Ihrer Entscheidung genau über die Arbeitsweise der neuen Gruppe zu erkundigen, um hier den Wechselaufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Sollt Sie etwas an der Arbeitsweise Ihrer aktuellen Gruppe stören, dann versuchen Sie, diese Störung konstruktiv zu lösen. Letztendlich sind alle Gruppenmitglieder an einem guten kollegialen Austausch interessiert.

### *8. Wie bzw. von wem erhalte ich die notwendige formale Einladung?*

Die Gruppen sprechen die Termine eines Jahres ab und melden diese möglichst vor früh im neuen Jahr bzw. vor den neuen Terminen an den/die verantwortliche Person aus der AG der Fachbeauftragten. Diese fertigt die Sammel-Einladungen für die Gruppen und sendet diese an die jeweiligen Gruppensprecher. Die Gruppensprecher verteilen die Einladungen an die aktuellen Teilnehmer bzw. ggf. auch später an neu hinzugekommene Tn.

### *9. Ich benötige zurzeit keine Supervision (mehr), was muss ich tun?*

Hier gilt das gleiche, wie unter 2. Geschrieben: Teilen Sie der Gruppe in Ihrer letzten Sitzung und Ihrem Gruppensprecher Ihren Austritt mit. Dieser meldet sich bei der AG der Fachbeauftragten und teilt mit, dass die Gruppe Platz für ein neues Mitglied hat.

Erstellt von Dr. Sascha Borchers; RSB für den Kreis Borken und Fachbeauftragter Schulpsychologie im Bezirk Münster für die AG der Fachbeauftragten Schulpsychologie